

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth  
AAS/001/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 26.02.2015  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Ostseemühle, Dorfstr. 14, 18320 Langenhanshagen

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Balzer, Gerhild  
Billey, Diana  
Bossow, Gerhard  
Groth, Eberhard  
Markawissuk, Achim  
Papenhagen, Peter  
Reinecke, Harald  
Seib, Lothar  
Selchow, Frank  
Wieneke, Andreas

Gäste

Gäste Einwohner

Vertreter der Verwaltung

Pohland, Doreen

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Andreas  
Heyden, Henning Dr.  
Landt, Henry

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und Führung durch die Ölmühle
2. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (10.07.2014)
8. Abrechnung der Amtsumlage 2009 K-AL/AAS/150/2014/1
9. Abrechnung der Amtsumlage 2010 K-AL/AAS/146/2014
10. Abrechnung der Amtsumlage 2011 K-AL/AAS/147/2014/1
11. Abrechnung der Verwaltungskosten 2012 K-AL/AAS/148/2014/3
12. Erwerb einer Geschwindigkeitsmessanlage Sitz/AAS/151/2014
13. Bericht zum Alarmierungskonzept der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Vorpommern-Rügen
14. Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Barth zur Mitgliedschaft im Verein "Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V." BA-AL/AAS/156/2015
15. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2015 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth BÜ-AL/AAS/154/2015
16. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 des Amtes Barth K-H/AAS/153/2014
17. Inkommunalisierung Hafentflächen in Pruchten BÜ-L/AAS/155/2015
18. Wahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend der Hauptsatzung (Nachbesetzung)
19. Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages (Nachbesetzung)
20. Bestätigung der Wahl des Amtsjugendfeuerwehrwartes des Amtes Barth BÜ-OG/AAS/157/2015
21. Schließung der Sitzung

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Vorstellung und Führung durch die Ölmühle**

Herr Haß begrüßt alle Anwesenden und übergibt zur Führung durch die Ostseemühle Langenhanshagen an Herrn und Frau Zaepernick.

#### **zu 2 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung. Besonders begrüßt er Herrn Robert Lemke als Nachrücker für Herrn Andreas Gergaut. Herr Gergaut hat sein Mandat als

Gemeindevertreter der Gemeinde Trinwillershagen zurückgegeben. Damit hat er auch automatisch seinen Sitz im Amtsausschuss verloren. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen am 24.02.2015 wurde Herr Robert Lemke als weiteres Mitglied der Gemeinde Trinwillershagen in den Amtsausschuss gewählt.

Der Amtsvorsteher, Herr Christian Haß, verpflichtet Herrn Robert Lemke per Handschlag auf gewissenhafte, uneigennützig und unparteiische Erfüllung seiner Pflichten und zur Wahrung der Verschwiegenheit zu schutzwürdigen Informationen und Angelegenheiten über die er in Ausübung seines Amtes Kenntnis erlangt und die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

**zu 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 13 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**zu 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung gewünscht:

Der Amtsvorsteher legt fest, dass die heute übergebene Tischvorlage zur Tagesordnung hinzugezogen wird und unter TOP 20 abgearbeitet wird.

Die Tagesordnung wird mit den neuen Tagesordnungspunkten in der vom Amtsvorsteher festgelegten Reihenfolge abgearbeitet.

**zu 6 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

- Bei der heutigen Sitzung handelt es sich um die erste der laufenden Wahlperiode. In der zurückliegenden Zeit fanden mehrere Ausschusssitzungen statt. Die Beratungsergebnisse finden sich in der heutigen Tagesordnung wieder.
- Das Tourismuskonzept wurde für allen BürgermeisterInnen am 24.02.2015 in das Gemeindefach im Amt hinterlegt. Änderungswünsche sollen bis zum 10.03.2015 eingereicht werden. Die Endpräsentation ist für den 19.03.2015 geplant. Die Amtsfassung – also für alle Gemeinden - liegt in der Verwaltung. Sollte es hierzu noch einmal eine Bürgermeisterrunde geben? Von den Anwesenden gab es hierzu keine Reaktion.
- Am 16.02.2015 fand ein Workshop zum Förderprogramm ILEG des Landkreises V-R statt. Die Begleitung sollte durch die Verwaltung erfolgen. Hier ist auch eine Mitarbeit des Ehrenamtes erwünscht. Die Endpräsentation ist für Ende Juni angedacht.
- Die Projekte die künftig über LEADER gefördert werden sollen müssen bis zum 03.03.2015 bei der LAG eingereicht werden. Die Gründungssitzung des Vereins erfolgt am 05.03.2015.
- Dem Amt ist die Einladung für den Workshop 3 zur Hochwasserrisikomanagementplanung im Bearbeitungsgebiet 2 „Küstenraum östlich von Rostock bis Darß/Zingst für den 18.03.2015 zugegangen. Die Terminabstimmung der Teilnehmer sollte über die Verwaltung erfolgen.
- Im November gab es ein erstes Gespräch mit der Stadtpräsidentin, Frau Petra Meinert. Frau Meinert hatte eingeladen um die Möglichkeit zu erörtern Höhepunkte des politischen Lebens, wie z.B. Neujahrsempfang künftig gemeinsam durchzuführen. In der Runde verständigte man sich, den schon früher einmal eingebrachten Vorschlag von Herrn Henry Landt, zu einer gemeinsamen Sitzung der Stadtvertretung und des Amtsausschusses wieder aufzugreifen. Der nächste Gesprächstermin wird mit Frau Meinert noch für dieses Jahr terminiert.
- Der Amtsvorsteher stellt die Frage zur einheitlichen Behördennummer und der Nutzung in unserer Verwaltung in den Raum. Er gibt den Hinweis, dass hierunter einfache Anfragen an die Verwaltung abgefangen werden könnten dies wäre eine direkte Entlastung für das Personal des Amtes. Die Teilnahme ist derzeit noch kostenlos und damit könnte der Vorteil abgeschöpft werden.

**zu 7 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (10.07.2014)**

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 10.07.2014 gewünscht.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 10.07.2014 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Abrechnung der Amtsumlage 2009****Vorlage: K-AL/AAS/150/2014/1****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnungen 2009 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt und geprüft.

Anhand der ausgewählten Haushaltsstellen erfolgte auf der Grundlage der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Ist-Zahlen die Abrechnung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2009.

Es ergab sich folgende Gegenüberstellung:

Gezahlte Verwaltungskosten an die Stadt Barth für 2009:	2.067.255,67 €
Benötigte Verwaltungskosten für 2009:	2.063.441,13 €
Differenz/Überzahlung	3.814,54 €

Aufgrund der angespannten Finanzausstattung, wurde die sich ergebende Überzahlung der Verwaltungskosten in Höhe von 3.814,54 € an die Gemeinden zurückerstattet.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Abrechnung der Verwaltungskosten für das Haushaltsjahr 2009.

Die Überzahlung fließt als Rückerstattung entsprechend der Aufteilung (Siehe Anlage) an die Gemeinden.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten und die Aufteilung der Rückerstattung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Abrechnung der Amtsumlage 2010****Vorlage: K-AL/AAS/146/2014****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnungen 2010 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt und geprüft.

Anhand der ausgewählten Haushaltsstellen erfolgte auf der Grundlage der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Ist-Zahlen die Abrechnung der Verwaltungskosten der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2010.

Es ergab sich folgende Gegenüberstellung:

Gezahlte Verwaltungskosten für das HH-Jahr 2010:	2.060.318,32 €
Laut Ist-Abrechnung benötigte Verwaltungskosten 2010:	2.052.664,07 €

---

Überzahlung für 2010	7.654,25 €
----------------------	------------

Die sich ergebende Überzahlung für das Jahr 2010 in Höhe von 7.654,25 € wird im Haushaltsjahr 2014 als Zuführung zum Konto „Rücklagen zu viel gezahlte Verwaltungskosten“ des Amtes gebucht.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Abrechnung der Verwaltungskosten der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2010.

Die sich ergebende Überzahlung für das Jahr 2010 in Höhe von 7.654,25 € wird im Haushaltsjahr 2014 als Zuführung zum Konto „Rücklagen zu viel gezahlte Verwaltungskosten“ des Amtes gebucht.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten der Stadt Barth wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Abrechnung der Amtsumlage 2011 Vorlage: K-AL/AAS/147/2014/1**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnungen 2011 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt und geprüft.

Anhand der ausgewählten Haushaltsstellen erfolgte auf der Grundlage der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Ist-Zahlen die Abrechnung der Verwaltungskosten der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2011.

Es ergab sich folgende Gegenüberstellung:

Gezahlte Verwaltungskosten für das HH-Jahr 2011:	2.094.300,00 €
Laut Ist-Abrechnung benötigte Verwaltungskosten 2011:	2.055.833,55 €
<hr/>	
Überzahlung für 2011	38.466,47 €

Die sich ergebende Überzahlung für das Jahr 2011 in Höhe von 38.466,47 € wird im Haushaltsjahr 2014 als Zuführung zum Konto „Rücklagen zu viel gezahlte Verwaltungskosten“ des Amtes gebucht.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten für das Haushaltsjahr 2011.

Die sich ergebende Überzahlung für das Jahr 2011 in Höhe von 38.466,47 € wird im Haushaltsjahr 2014 als Zuführung zum Konto „Rücklagen zu viel gezahlte Verwaltungskosten“ des Amtes gebucht.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Abrechnung der Verwaltungskosten 2012** **Vorlage: K-AL/AAS/148/2014/3**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die vorläufigen Finanzrechnungen 2012 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt. Die endgültigen Jahresabschlüsse 2012 setzen die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 voraus. Die Eröffnungsbilanzen liegen noch nicht vor.

Die Liquiditätsbestände der Stadt Barth und des Amtes Barth zum 31.12.2011 und 31.12.2012 stehen jedoch fest, sodass die Verwaltungskosten 2012 der Stadt Barth entsprechend der Ist-Zahlungen abgerechnet werden können.

Neben den umlagefähigen Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung für Personal- und Sachkosten erfolgt die Berücksichtigung der Netto-Abschreibungen für das Anlagevermögen (Verwaltungsgebäude, Außenanlagen, Software, Hardware, Büro- und sonstige Geschäftsausstattung) aus der Ergebnisrechnung.

Die in der Anlage aufgeführte Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten 2012 der Stadt

Barth auf Basis der Finanzrechnung erfolgt entsprechend des Beschlusses des Amtsausschuss vom 30.01.2014.

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Gezahlte Verwaltungskosten für das HH-Jahr 2012:	2.302.230,00 €
Laut Ist-Abrechnung benötigte Verwaltungskosten 2012:	2.302.382,67 €
<hr/>	
Fehlbetrag Vorauszahlung Verwaltungskosten 2012	152,67 €

Der Fehlbetrag für das Jahr 2012 in Höhe von 152,67 € wird im Haushaltsjahr 2015 dem Konto „Rücklagen zu viel gezahlte Verwaltungskosten“ entnommen und an die Stadt Barth nachgezahlt.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten 2012 der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2012.

Der Fehlbetrag für das Jahr 2012 in Höhe von 152,67 € wird im Haushaltsjahr 2015 dem Konto „Rücklagen zu viel gezahlte Verwaltungskosten“ entnommen und an die Stadt Barth nachgezahlt

Die Abrechnung der Verwaltungskosten wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Erwerb einer Geschwindigkeitsmessanlage Vorlage: Sitz/AAS/151/2014**

### **Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Das Amt besitzt seit ca. 10 Jahren ein Geschwindigkeitsmessgerät das abwechselnd in den Gemeinden zur Verkehrsberuhigung eingesetzt wird. Durch die ständigen Witterungseinflüsse ist das Gerät leider seit einiger Zeit defekt. Da schon länger über eine Neuanschaffung nachgedacht wurde, ist auch eine Summe im Haushalt dafür geplant worden.

Es wurden 4 Angebote eingeholt:

1. Firma wevatec	2.558,78 €
2. Firma Sierzega	2.770,32 €
3. Firma radarlux	2.882,71 €
4. Firma viattraffic	2.488,29 €



Nach Prüfung der Angebote konnte festgestellt werden, dass das Angebot der Firma viattraffic das günstigste und auch das bedienerfreundlichste Gerät in der Aufstellung ist.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt den Erwerb des Geschwindigkeitsmessgerätes der Firma „viattraffic“ zum Angebotspreis von 2.488,29 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13    Bericht zum Alarmierungskonzept der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Vorpommern-Rügen**

Eine entsprechende Information hierzu wurde an die Amtsausschussmitglieder verteilt.

Der Amtsvorsteher macht noch einmal auf die eigentliche Problematik aufmerksam. Es stellt sich bei Investitionen dieser Art die Frage, bei einer Finanzierung durch das Amt, wer wird Eigentümer, wo erfolgen die Abschreibungen und wo erfolgt die Lagerung?

Herr Gerhard Bossow schlägt vor Herrn Frank Selchow zu dieser Angelegenheit zu hören, da er Feuerwehrmann ist könne er wohl gut zur Sache vortragen.

Herr Selchow macht deutlich, dass es zu größeren Zeitverzögerungen kommt, wenn keine Rückmeldungen erfolgen. Bei Rückmeldung der Kameraden, dass sie am Einsatz nicht teilnehmen können, würde dann durch die Einsatzzentrale in Zingst eine Nachalarmierung über die Einsatzleitstelle veranlasst. Damit könnte das Zeitfenster für die zur Verfügung stehenden Kameraden überschaubar gehalten werden. Des weiteren macht Herr Selchow deutlich, dass die Finanzierung der neuen Technik auch über den Landkreis getragen werden sollten, da sich der Einzugsbereich der Führungsgruppe mit dem neuen Zuschnitt der Zuständigkeit (bis in das Amt Darß-Fischland zur Ortslage Born) sehr ausdehnt und somit ein Nachrücken in der Einsatzgruppe schwerer wird.

Abschließend schlägt der Amtsvorsteher einen Besuch der neuen Einsatzleitstelle des Landkreises Vorpommern- Rügen in Stralsund vor. Dort könnte dann die Problematik noch einmal mit dem zuständigen Fachdienstleiter Herrn Zimmermann diskutiert werden. Bis dahin sollte die Entscheidung zurück gestellt werden. Der Vorschlag fan allgemeine Zustimmung. Ein entsprechender Termin ist über die Verwaltung zu organisieren.

zu 14 **Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Barth zur Mitgliedschaft im Verein "Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V."**  
**Vorlage: BA-AL/AAS/156/2015**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die LAG Nordvorpommern arbeitete bisher ohne Rechtsform unter Beteiligung der Ämter, Städte und Gemeinden sowie Privatpersonen und juristischen Personen zusammen.

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2014 – 2020 ist es notwendig, dass sich die Akteure in einer Rechtsform zusammen finden. Das ist ein Kriterium für die höchstmögliche Verteilung der Fördermittel LEADER.

Der bisherige Vorstand der LAG schlägt vor, den eingetragenen Verein als Rechtsform zu wählen.

Zum Satzungsentwurf:

Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden.

Im Entwurf der Beitragsordnung sind die Vereinsbeiträge mit 30,00 € für natürliche Personen und mit **60,00 € für juristische Personen** vorgeschlagen.

Die vorliegende Satzung ist noch in dem Punkt zu konkretisieren, dass der Vertreter des Amtes berechtigt ist, mittels Einzel- und/oder Dauervollmacht, alle Städte/Gemeinden des Amtsbereiches stimmberechtigt zu vertreten. Weiterhin ist explizit aufzunehmen, dass die Mitgliederversammlung darüber entscheidet, ob ein Projekt den Zielen der LAG entspricht und in welcher Höhe die Förderung erfolgen sollte.

Ob diese Hinweise aber bei der Beschlussfassung zur Satzung durchschlagen, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden. Das hieße, dass sich die Amtsvorsteher/Bürgermeister zukünftig durch persönliches Erscheinen einbringen müssen, um das Stimmrecht wahrzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit auch ohne Mitgliedschaft im Verein Projekte einzureichen.

Der Amtsvorsteher machte noch einmal deutlich, dass es sinnvoll ist Mitglied im Verein zu werden, um bei der Vergabe der Fördermittel mitentscheiden zu können. Die beschlossene Mitgliedschaft der Gemeinde Trinwillershagen ist hierzu schon ein wichtiger Schritt.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, Mitglied im Verein „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“ zu werden und stellt einen entsprechenden Antrag auf Mitgliedschaft mit Gründung des Vereins.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13

Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2015 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth  
Vorlage: BÜ-AL/AAS/154/2015**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit der Veränderung der Verwaltungsstruktur wurden die ersten Maßnahmen im Stellenplan des Jahres 2015 eingearbeitet. Im Laufe des vergangenen Jahres hat es sich gezeigt, dass Verantwortlichkeiten in den einzelnen Ämtern neu geordnet werden mussten. So wurden in allen Ämtern Sachgebiete gebildet und im Bereich Gemeindeorgane wurde der Sachbereich Kultur mit 1,75 Stellen ausgewiesen. Im Stellenplan findet sich das wie folgt wieder:

- Gemeindeorgane:
  - Lfd. Nr. 3 SBL (Sachbereichsleiter) Kultur war bis 2014 lfd. Nr. 68 HDW. In dieser Stelle steckte ein erheblicher Verwaltungsaufwand, der eigentlich Teil der Kernverwaltung ist. Zusätzlich kommt jetzt noch die Koordination des gesamten Tourismus- und Kulturbereiches dazu. Der Anteil, der für die Kernverwaltung angesetzt wird, beläuft sich auf 0,75 VZÄ. Der Restanteil von 0,25 VZÄ verbleibt weiterhin bei der Stelle HDW.
- Bürgeramt:
  - Im Bürgeramt wurde 3 Sachgebiete eingerichtet, die im Sachgebiet „Ordnungswesen“ von Frau Rönnpagel, „Amts- und Gemeindeangelegenheiten“ von Herrn Weidenmüller und „Interne Verwaltung“ von Frau Hill geführt werden. Auf Grund der veränderten Verantwortlichkeit im Sachgebiet „Interne Verwaltung“ ist diese Stelle, lfd. Nr. 20, im vorliegenden Plan mit der EG 9 ausgezeichnet. Lfd. Nr. 10 ist natürlich im Stellenplan einzuordnen, es fallen jedoch keine Personalkosten an. Lfd. Nr. 18 + 19 (Liegenschaften) werden dem neuen Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemangement, lfd. Nr. 50 + 51 zugeordnet.
- Kämmerei:
  - In der Kämmerei wurden ebenfalls 3 Sachgebiete gebildet. Das Sachgebiet „Finanzen“ wird von Frau Pohland, „Kasse und Vollstreckung“ von Frau Lemke und „Kita und Schule“ von Frau Bentert geführt. Mit der Novellierung des Kifög wurde zum Beginn dieses Jahres die Vollverpflegung in den Kindertagesstätten eingeführt, deren Abrechnung den Trägern der Einrichtungen übertragen wurde. Im Ergebnis von Gesprächen mit anderen Trägern ist die zu erbringende Leistung mit 0,5 VZÄ anzusetzen. Diese Stelle finden Sie unter der Lfd. Nr.43 wieder.
- Bauamt:
  - Auch im Bauamt wurden 3 Sachgebiete eingerichtet. Das Sachgebiet „Tiefbau und Abwasser“ wird von Herrn Dolata, „Planung, Stadtansanierung und Bauverwaltung“ von Herrn Hellwig und „Liegenschafts- und Gebäudemangement“ von Frau Gabriel geführt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Schork war es notwendig, den Bereich neu zu ordnen. Frau Gabriel wird im laufenden Jahr das neue Sachgebiet aufbauen und hier neue Akzente setzen.

Die Übersicht der Altersteilzeitbeschäftigten sowie die der Auszubildenden finden Sie am Ende des Stellenplanes der Kernverwaltung.

Der Stellenplan, als Teil der Haushaltssatzung, unterliegt der jährlichen Fortschreibung.

Der Finanzausschuss des Amtes Barth hat auf seiner am 03.02.2015 die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Der Amtsvorsteher informiert darüber, dass die Hinweise und Ergänzungen die im Finanzausschuss besprochen wurden im vorliegenden Entwurf Berücksichtigung fanden. Es ist die Tendenz erkennbar, dass Mitarbeiter der Außenstellen der Kernverwaltung zugeordnet werden. Darin liegt kein Problem, solange die tatsächliche, prozentuale Übersicht „wer für wen, was erledigt“ hinterlegt ist. Dieses könnte künftig noch Beachtung finden, dann wäre die Zuordnung für alle klar erkennbar. Herr Dr. Kerth gibt hierzu noch kurze Erläuterungen und verweist darauf, dass derzeit wieder eine prozentuale Zuordnung erfolgt und in Kürze vorliegt.

Frau Balzer mahnt noch einmal eine Aufgabenzuordnung an. Damit wäre auch eine Übersicht für die Bürgermeister, wer macht was in der Verwaltung, gegeben. Das wäre sicher auch für manchen Mitarbeiter, für manche Mitarbeiterin hilfreich.

Herr Dr. Kerth unterstrich sehr deutlich, dass in seiner Verwaltung wohl jeder Mitarbeiter weiß welche Aufgaben er zu erledigen hat. Das ist klar zugeordnet. An der entsprechenden Übersicht für die Bürgermeister wird gearbeitet. Aber es müsse schon nach Wichtigkeit der gestellten Problematik vorgegangen werden. Zurzeit würden die Jahresabschlüsse (Abrechnung) und doch wohl auch für alle Gemeinden ganz wichtig, an den Eröffnungsbilanzen gearbeitet.

Der Amtsvorsteher unterbreitet den Vorschlag den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass hinter dem Wort Fassung „Stand 22.01.2015 mit Nr. 1- 56, zuzüglich zwei Stellen in Altersteilzeit und 4 Auszubildende zum Verwaltungsfachwirt“ eingefügt wird. Dies fand Zustimmung.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmt dem Stellenplan 2015 der Kernverwaltung der Stadt Barth in der vorgelegten Fassung, Stand 22.01.2015 mit Nr. 1- 56, zuzüglich zwei Stellen in Altersteilzeit und 4 Auszubildende zum Verwaltungsfachwirt, zu und erteilt damit gem. § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth, das Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 erarbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.410 € aus. Dieser Betrag ist zweckgebunden und wird in folgende Rücklagen eingestellt:

Einstellung in die Ergebnismrücklage „ehem. Amtsgebäude“	3.410 €
Einstellung in die Ergebnismrücklage "Zinsen Einheitskasse"	9.000 €

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 einen Bestand in Höhe von 664.940 € aus.

Der Finanzausschuss des Amtes hat am 20.11.2014 seine Empfehlung für den Beschluss der Haushaltssatzung 2015 des Amtes Barth erteilt.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung und deren Anlagen.

**Haushaltssatzung des Amtes Barth  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.02.2015 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] ) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.622.860
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-2.610.450
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	12.410
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	12.410
	die Einstellung in Rücklagen auf	-12.410
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.622.860
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.609.600
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.260

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	568230
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-629.100
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.870
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-47.610
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-47.610

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 18,2758 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## **§ 6 Eigenkapital**

-noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	.....	E
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	.....	E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	.....	E

Barth,

\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 17 **Inkommunalisierung Hafенflächen in Pruchten** **Vorlage: BÜ-L/AAS/155/2015**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Rahmen des gemeindlichen Planungsvorhabens beabsichtigt die Gemeinde Pruchten im Bereich des Hafens, Hausboote als attraktive touristische Unterkünfte an neue Steganlagen zu platzieren. Die Wasserfläche gehört zur Bundeswasserstraße, aus diesem Grund soll eine Wasserfläche inkommunalisiert werden. Folgende Grenzpunkte wurden durch die Vermessung ermittelt:

	Rechtswert	Hochwert
1.	4544451.626	6028697.475
2.	4544455.308	6028698.414
3.	4544462.519	6028703.008
4.	4544468.277	6028710.188
5.	4544471.630	6028713.286
6.	4544501.555	6028689.731
7.	4544525.060	6028690.383
8.	4544525.548	6028672.789
9.	4544491.281	6028645.202
10.	4544464.262	6028623.450
11.	4544450.744	6028646.097
12.	4544459.394	6028662.308
13.	4544451.397	6028684.948
14.	4544455.092	6028688.035
15.	4544457.734	6028690.267

Ein Antrag auf Inkommunalisierung stellt nach der Kommunalverfassung M-V, § 11 KV-MV eine Gebietsänderung dar, die nach § 1 Wasserstraßengesetz durchzuführen ist. Mit der Inkommunalisierung verändert sich die Flächengröße der Gemeinde Pruchten und auch die Flächengröße des Amtes Barth.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, die dargestellten Rechtswerte und Hochpunkte zur Inkommunalisierung für die Wasserfläche des Pruchtener Hafengeländes zuzustimmen.

	Rechtswert	Hochwert
1.	4544451.626	6028697.475
2.	4544455.308	6028698.414
3.	4544462.519	6028703.008
4.	4544468.277	6028710.188

5.	4544471.630	6028713.286
6.	4544501.555	6028689.731
7.	4544525.060	6028690.383
8.	4544525.548	6028672.789
9.	4544491.281	6028645.202
10.	4544464.262	6028623.450
11.	4544450.744	6028646.097
12.	4544459.394	6028662.308
13.	4544451.397	6028684.948
14.	4544455.092	6028688.035
15.	4544457.734	6028690.267

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Wahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend der Hauptsatzung (Nachbesetzung)**

Es wird vom Amtsvorsteher vorgeschlagen die weitere Vorgehensweise zur Rechnungsprüfung generell im nächsten Finanzausschuss weiter zu beraten und dann zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Vorschlag fand Zustimmung.

**zu 19 Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages (Nachbesetzung)**

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Eberhard Groth als Nachfolger von Herrn Andreas Gergaut das Amt Barth auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages vertreten soll.

Es wird kein weiterer Vorschlag unterbreitet.

Der Amtsvorsteher lässt über den Vorschlag in offener Wahl abstimmen.

Der Vorschlag erhält 13 Ja-Stimmen. Somit ist Herr Eberhard Groth einstimmig als Vertreter des Amtes Barth für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages gewählt. Herr Groth nimmt die Wahl an.



**zu 20 Bestätigung der Wahl des Amtsjugendfeuerwehrwartes des Amtes Barth**  
**Vorlage: BÜ-OG/AAS/157/2015**

**Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Der Amtsjugendfeuerwehrwart Kamerad Andreas Lepzien hat zum 30.9.2014 seinen Rücktritt von seinem Amt aus persönlichen Gründen erklärt.

Aus diesem Grunde machte sich die Neuwahl eines neuen Jugendwartes notwendig. Nach Umfragen in den Feuerwehren der Gemeinden ging ein Vorschlag zur Wahl in der Amtsverwaltung ein. Hier handelt es sich um den Kameraden Christian Arndt aus der Feuerwehr Fuhlendorf. Die Wählbarkeit des Kameraden Arndt wurde durch die Verwaltung geprüft. Die Wahl fand am 17.02.2015 in der Feuerwehr in Fuhlendorf statt.

Der Kamerad Christian Arndt wurde im ersten Wahlgang einstimmig zum neuen Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth gewählt.

Er nahm die Wahl an. Diese Wahl ist eine Zwischenwahl. Im Jahr 2016 findet eine reguläre Neuwahl des Amtsjugendwartes und seines Stellvertreters statt. Die entsprechende Beförderung wird bei nächster Gelegenheit (Jugendlager) durch den Amtsvorsteher vorgenommen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Wahl des Kameraden Christian Arndt zum Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth.

Die Funktion beginnt mit dem Tag nach der Wahl und endet mit der Wahl des neuen Amtsjugendfeuerwehrwartes.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 21 Schließung der Sitzung**

Frau Balzer mahnt die geforderte Übersicht des Rücklagenkontos an. Es sollte spätestens zur nächsten Finanzausschusssitzung übergeben werden. Herr Groth wünscht sich, dass künftig die Abrechnung der Verwaltungskosten zeitnaher erfolgen muss. Hierzu sollte von der Verwaltung eine Zeitschiene erarbeitet und vorgelegt werden.

Herr Haß bedankt sich bei der heutigen „Gastgeberin“ und erinnert daran, dass das Amt Barth, mit der Zuordnung der Gemeinde Trinwillershagen und der Stadt Barth zum 01.01.2005, bereits sein 10 jähriges Bestehen am 01.01.2015 begangen hat. Zur Erinnerung daran überreicht er allen ein kleines Tütchen mit Produkten der heutigen Gastgeber und verbindet damit den Wunsch, dass es künftig in der Zusammenarbeit mit der geschäftsführenden Gemeinde „geölter bzw wie geschmiert“ laufen solle.

Der guten Tradition folgend, lädt der Amtsvorsteher Herr Haß zu einem Imbiss ein und schließt im Anschluss die Sitzung.

03.03.2015

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)